

Datum: 24.08.2017

Az.: strü-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	27.09.2017

Betreff:

Gewässerschutzbericht 2016

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter u. Erster Beigeordneter	
---	--

Gewässerschutzbeauftragter Strüwer		
---	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht 2016 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Gewässerschutzbeauftragte ist der kommunale Betriebsbeauftragte für das gesamte städtische Entwässerungssystem. Seine Aufgaben sind im Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Er berät und überwacht den kommunalen Betreiber der Entwässerungsanlagen.

Zum Gewässerschutz zählen Maßnahmen zum Schutz des Oberflächenwassers wie z. B. Flüsse, Seen, Bäche, Teiche und des Grundwassers. Nachhaltige Einwirkungen und Verschmutzungen wie auch die übermäßige Entnahme von Grundwasser sind zu vermeiden. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, das Landeswassergesetz und die örtliche Entwässerungssatzung.

Zu den Schutzmaßnahmen im Gewässerschutz für die Stadt Bergkamen, die nicht in einem Wasserschutzgebiet liegt, gehören der ordnungsgemäße Betrieb einer Kanalisation mit all ihren Sonderbauwerken wie Rückhaltebecken, Pumpstationen und Druckrohrleitungen. Aufgrund des ehemaligen Steinkohlebergbaus hat sich Bergkamen entwässerungstechnisch zu einem Poldergebiet entwickelt. Nur mit einem erheblich technischen Aufwand wird die Entwässerungs- und Überflutungssicherheit für die Stadt Bergkamen sichergestellt.

Wasserhaushaltsgesetz

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bildet den Hauptteil des deutschen Wasserrechts.

Es enthält Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers, außerdem Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung sowie den Hochwasserschutz.

Ferner sind im Abschnitt 4 in den Paragraphen § 64 bis § 66 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 die Bestellung, die Aufgaben und die anwendbaren Vorschriften zum Gewässerschutzbeauftragten geregelt.

Ein Gewässerschutzbeauftragter oder Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz ist nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von jedem Gewässerbenutzer zu bestellen, der an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten darf.

Die zuständige Behörde kann zudem auch in anderen Fällen die Ernennung eines Gewässerschutzbeauftragten anordnen.

Der Gewässerschutzbeauftragte berät den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können.

Umsetzung

Für die Stadt Bergkamen bewirtschaftet der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen rd. 220 km Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser- und Druckrohrleitungen).

Eine Vielzahl an Vorflutern und Gräben, Pumpwerke für Schmutz- und Regenwasser mit Rückhaltungen und Sonderbauwerke, die dafür zuständig sind, dass ein geordnetes Entwässerungssystem existiert, werden in Amtshilfe für das Tiefbauamt mit Unterstützung der Ruhrkohle AG und des Lippeverbandes betrieben. Dieses Entwässerungssystem dient nicht zuletzt der Hygiene und dem Hochwasserschutz.

Zur Erhaltung und zur Verbesserung der städtischen Entwässerungseinrichtung sind alle baulichen Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Bergkamen dargestellt. Neben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) bildet das ABK die Grundlage zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen hinsichtlich Funktions- und Leistungsfähigkeit.

Mit Genehmigungen und Erlaubnissen der Aufsichtsbehörden (UWB Kreis Unna und Bezirksregierung Arnsberg) werden Oberflächenwässer von Straßen- und befestigten Grundstücksflächen in Gewässer eingeleitet. Schmutz- und Mischwasser aus der Kanalisation den Kläranlagen des Lippeverbandes in Werne und Lünen zugeführt.

Detaillierte Auflistungen der Anlagen und der Aktivitäten (Instandhaltung, Erneuerung etc.) des städtischen Abwassersystems finden sich unter anderem im Lagebericht des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen wieder. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine erneute Aufzählung der Daten und Fakten verzichtet.

Art, Umfang und Kosten der Investitionen für Erneuerung, Instandhaltung, Unterhaltung und Beratung zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind den Gremien (Betriebsausschuss, Rat) der Stadt Bergkamen durch entsprechende Vorlagen und Berichte des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zur Kenntnis gebracht. Hierbei wird Wert auf Synergieeffekte mit betroffenen Institutionen wie z. B. Versorgungsunternehmen oder Straßenbaulastträger gelegt.

Als Nachweis der gesetzeskonformen Überwachung der städtischen Entwässerungseinrichtungen wird der Überwachungsbericht nach SüwVO Abw (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) den Aufsichtsbehörden jährlich zur Kenntnis gebracht. Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt.

Die größten laufenden Sanierungsmaßnahmen der städtischen Kanalisation im Berichtsjahr waren und sind die Sanierung der Kanäle in Oberaden West und die Sanierung der Druckrohrleitung unter dem Dattel-Hamm-Kanal in Rünthe (Düker Rünthe). Die Sanierungen finden im Wesentlichen in geschlossener Bauweise statt und sind in den Ausschüssen ausführlich vorgestellt worden.

Vorfluter

Ein wesentlicher Bestandteil der Entwässerungseinrichtungen sind Straßenseitengräben und Vorfluter. Diese nehmen das Regenwasser von Oberflächen und Drängewässer aus Feldflächen und dergleichen auf. Bei einem Regenereignis führen sie das Oberflächenwasser zum Teil über Düker, Pumpstationen und Regenwasserkanäle bis zur Seseke / Lippe ab. Nicht zuletzt durch bergbauliche Einflüsse und natürlicher Verkräutung müssen die Vorfluter regelmäßig durch Unterhaltungsmaßnahmen ihre Funktion erhalten. Aus diesem Grund findet mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna, der Landschaftsbehörde Kreis Unna, RAG, den Umweltverbänden, der Politik und den interessierten Gewässeranliegern und Bürgern der Stadt Bergkamen die jährliche Gewässerschau statt. In der Regel werden den Gewässern gute Zustände bescheinigt. Das Protokoll der letzten Gewässerschau ist ebenfalls diesem Bericht angehängt.

Das Projekt Kuhbach-Oberlauf, welches den in der Ausschusssitzung am 08.06.2016 vorgestellt wurde, wird zurzeit federführend durch die RAG umgesetzt. Diese Maßnahme ist der letzte Teil der Baumaßnahme „Gesamtkonzept Kuhbach“, die durch den Lippeverband vor rd. 20 Jahren begonnen wurde.

Allgemeines

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kontrollmechanismen sowie zusätzliche Einrichtungen, hier die Rufbereitschaft der Stadt Bergkamen und des SEB, dem Risikomanagement des SEB, den Feuerwehren sowie die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, dem Lippeverband und der RAG, bilden ein Gesamtpaket. Dieses Zusammenspiel ermöglicht ein größtmögliches Maß an Sicherheit für das Entwässerungssystem der Stadt Bergkamen, um Schäden an Gewässern und dem Grundwasser fernzuhalten. Havarien durch Fehleinleitungen, Verschmutzungen durch Dritte oder höhere Gewalt lassen sich nie ganz ausschließen. Dank der guten Vernetzung aller Beteiligten sind bisher auch solche Notfälle beherrschbar geblieben.